per Mail am 20.03.2026

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Postfach 1263
56572 Weißenthurm

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Aktenzeichen:** | 63 P 610 – 13 | **Auskunft erteilt:** | Frau Langowski | | |
| **Zimmer-Nr.:** | 409 | **Telefon:** | 0261/108-409 | **Datum:** | 20.03.2026 |
| **Telefax:** | 0261/1088-409 | **E-Mail:** | Dorothea.Langowski@kvmyk.de | | |

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bassenheim;**
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.2 BauGB zur 13.Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel„**

**Ihr Schreiben vom 20.02.2026, Eingang per Mail; Az.: Tb. 4.1, Az. 511.600**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir mit, dass aus Sicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothea Langowski

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Laufende Planungen\VG Weißenthurm\OG Bassenheim\OG Bassenheim_BP_13Ä_Im Sässel_scop+§13(2)\BP_13Ä_Im Sässel_SN KV MYK ges_scop+§13(2).docx

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

**12.03.2026**

| **Mein Aktenzeichen** | **Ihr Schreiben vom** | **Telefon** |
|---|---|---|
| Bitte immer angeben! | 20.02.2026 | |
| 3240-0181-26/V1 | | |
| kp/sdr | | |

## 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel" der Ortsgemeinde Bassenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

**Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel" von dem auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Carmelberg" überdeckt wird. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

**Boden und Baugrund**
**– allgemein:**

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

**- mineralische Rohstoffe**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**Geologiedatengesetz (GeolDG)**

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

https://geoldg.lgb-rlp.de

zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder
Direktor

## Moskopp Maria-Theresa

**Von:** Strahl, Martina <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
**Gesendet:** Mittwoch, 11. März 2026 12:26
**An:** Bauleitplanung
**Cc:** 'bauleitplanung@kvmyk.de'
**Betreff:** GSN OG Bassenheim 13. Änderung BPlan „Im Sässel" – Früh BT

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**
**OG Bassenheim 13. Änderung BPlan „Im Sässel" – Früh BT**

Ihr Schreiben vom 20.02.2026, Ihr Aktenzeichen: Tb. 4.1, Az. 511.600
Unser Geschäftszeichen: 5133-0005#2026/0011-0380 Ref32-AB4
Bearbeiter: Anna.Bitter@sgdnord.rlp.de
Tel.: 0261/120-2948

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Bassenheim nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

### 2. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

### 3. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

### 4. Abschließende Beurteilung

Zu der vorgelegten 13. Änderung des BPlan bestehen aus Sicht der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
--
Martina Strahl
Referentin
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon +49261 120 2949
Telefax +49261 120-2200
Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme.
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz und https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation.
Werden auch Sie Teil unseres Teams: https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote .

per Mail am 06.03.2026 /MM 34 und 35

# Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

VERBANDSGEMEINDE Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm * Postfach 1263 * 56572 Weißenthurm

An den
Fachbereich 4.1
Frau Moskopp

im Hause

Postanschrift: Postfach 1263
56572 Weißenthurm
Hausanschrift: Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Auskunft erteilt: **Herr Markus Roth**
**Frau Alexa Pütz**
**Frau Julia Remmele**

Zimmer: **220 / 221/ 227**
Telefon: **02637/913-220,- 221, 227**
Telefax: **02637/913-100**
E-Mail: **markus.roth@vgwthurm.de**
**alexa.puetz@vgwthurm.de**
**julia.remmele@vgwthurm.de**

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum: |
|---|---|---|
| Tb. 4.1, Az. 511.600, 20.02.2026 | FB 6, Bplan „Im Sässel“, BA | 06.03.2026 |

**13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ der Ortsgemeinde Bassenheim öffentliche Grünflächen am östlichen Plangebietsrand sowie Flur 16, Flurstück 314**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Moskopp,

aus Sicht der TB 6.1 und 6.2 bestehen gegen das o.g. Änderungsverfahren keine Bedenken, sofern die derzeitige Parzellierung unverändert bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Roth
Werkleiter

RheinlandPfalz
FORSTAMT

Forstamt Koblenz | Postfach 100763 | 67407 Neustadt

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
* Postfach 1263 *

56572 Weißenthurm

Per E-Mail: bauleitplanung@vgwthurm.de

Postanschrift:
Forstamt Koblenz
Postfach 100763
67407 Neustadt

Paket- & Besuchsadresse:
FORSTAMT KOBLENZ
Richard-Wagner-Straße 14
56075 Koblenz
Telefon +49 261 92177-0
Telefax +49 261 92177-77
forstamt.koblenz@wald-rlp.de
https://koblenz.wald.rlp.de

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| 63121<br>Bitte immer angeben! | 20.02.2026<br>Tb. 4.1, Az. 511.600 | Bernd Nückel Name<br>bernd.nueckel@wald-rlp.de | +49 261 92177-17<br>+ 49 261 92177-77 |

23.02.2026

**13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ der Ortsgemeinde Bassenheim im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

**Forstbehördliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das innerhalb des bebauten Zusammenhangs liegende Flurstück Nr. 314 mit einer Größe von 129 m² wird von den nachstehenden Ausführungen nicht berührt.

Bei der Fläche am **östlichen Rand des Bebauungsplangebietes** soll planungsrechtlich eine Festsetzung als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit einer Zweckbestimmung gemäß Planeintrag erfolgen.

Folgende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können, werden geltend gemacht.

Nach hiesiger, fachbehördlicher Feststellung handelt es sich bei der Fläche um Wald i.S. des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Der Landesgesetzgeber definiert den Begriff Wald in § 3 Abs. 1 Satz 1, danach ist Wald im Sinne dieses Gesetzes jede mit Waldgehölzen bestockte zusammenhängende Grundfläche ab einer Größe von 0,2



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

Hektar und einer Mindestbreite von 10 Metern. Die Definition, die den Geltungsbereich des Gesetzes abgrenzt, bezieht sich ausschließlich auf objektive Kriterien. Wald ist grundsätzlich ein tatsächlicher Begriff, d. h. die tatsächlichen Verhältnisse sind entscheidend, die Waldeigenschaft besteht unabhängig von der Bezeichnung in amtlichen Registern oder Plänen. Der Waldbegriff setzt nicht voraus, dass eine geregelte forstwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt. Nach der Rechtsprechung wird auch nicht vorausgesetzt, dass der Baumbestand nach den Grundsätzen der Forstwirtschaft angelegt oder verwertet wird (OVG Rheinland-Pfalz, AS 13 S. 51)

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen, z.B. Naturschutzrecht, richten sich die Zulässigkeit von Maßnahmen sowie die Rechte und Pflichten von Waldbesitzern auf den von der Waldfläche umfassten Grundstücken nach den Bestimmungen des LWaldG.

Es wird daher vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Bernd Nückel

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer RLP, Peter-Klöckner-Straße 3, 56073 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Postfach 12 63
56572 Weißenthurm

**RAUMORDNUNG**
**REGIONALENTWICKLUNG**
**NATURSCHUTZ**

Peter-Klöckner-Straße 3
56073 Koblenz
Telefon 0261 91593-0
Telefax 0261 91593-233
Raumordnung@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/in / E-Mail | Telefon | |
|---|---|---|---|---|
| 14-04.03 | 20.02.2026 | Matthias Hörsch | 0261 915 93-238 | 12. März 2026 |
| Bitte immer angeben! | Tb.4.1, Az.511.600 | Matthias.hoersch@lwk-rlp.de | | |

**Per E-Mail: Bauleitplanung@vgwthurm.de**

**13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ der Ortsgemeinde Bassenheim im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ der Ortsgemeinde Bassenheim tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Matthias Hörsch

## Moskopp Maria-Theresa

**Von:** Glienke, Sabine (GDKE) <Sabine.Glienke@gdke.rlp.de> im Auftrag von Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE) <erdgeschichte@gdke.rlp.de>
**Gesendet:** Donnerstag, 12. März 2026 15:05
**An:** Moskopp Maria-Theresa
**Betreff:** AW: 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel" der Ortsgemeinde Bassenheim I Beteiligung der Behörden gem. § 4 I BauGB; § 2 II BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken.
Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden.
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Glienke

---

**Dr. Sabine Glienke**
Gebietsreferentin und Grabungstechnikerin
Erdgeschichtliche Denkmalpflege
Direktion Landesarchäologie

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz

**Hausanschrift**
Große Langgasse 29
D-55116 Mainz

**Postanschrift**
Postfach 2011
55010 Mainz

**Telefon**
06131-2016-415
01525 7973694
sabine.glienke@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

**Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen**

**Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.**

---

**Von:** Moskopp Maria-Theresa <Maria.Moskopp@vgwthurm.de>
**Gesendet:** Freitag, 20. Februar 2026 12:25
**Betreff:** 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel" der Ortsgemeinde Bassenheim I Beteiligung der Behörden gem. § 4 I BauGB; § 2 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der im Betreff genannten Angelegenheit übersenden wir Ihnen im Anhang das Schreiben nebst Anlage, in digitaler Form zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung. Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie die Unterlagen bitte an die zuständige Stelle weiter oder setzen Sie uns ggf. davon in Kenntnis.

Zur Erleichterung der Bearbeitung können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an **bauleitplanung@vgwthurm.de** digital einreichen.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme **bis zum Dienstag, den 24. März 2026**

*(Eingang bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm per Mail, Fax oder Posteingang).*

Geht von Ihrer Seite bis zum 24.03.2026 keine Stellungnahme ein, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange in diesem Verfahren nicht betroffen sind.

Auf eine doppelte Abgabe einer Stellungnahme (per Mail und in Papierform) bitten wir zu verzichten.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maria Moskopp

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Planen und Bauen
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
Tel.: 02637/913-349
Fax: 02637/913-100
E-Mail: maria.moskopp@vgwthurm.de

Rheinland-Pfalz
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Postfach 2011 | 55010 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Per E-Mail

**DIREKTION LANDESARCHÄOLOGIE**

**Außenstelle Koblenz**

**Postanschrift**
Postfach 2011
55010 Mainz

**Hausanschrift**
Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz

landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

02.03.2026

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner / E-Mail | Telefon |
|---|---|---|---|
| 2026_0085.1 | 20.02.2026<br>AZ.: 511.600 | Timo Lang M.A.<br>timo.lang@gdke.rlp.de | 0261/6675-3000 |

**Betr.: Bassenheim, „Im Sässel“; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
**hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung bislang keine archäologische Fundstelle verzeichnet. Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt.

Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher an die Übernahme folgender Punkte gebunden:

1. Auflagen

1.1 Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl.,1978, S.159 ff, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738)), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.

1.2 Punkte 1.1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.

1.3 Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere



**Kernarbeitszeiten**
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

LANDESARCHÄOLOGIE

Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Die Auflagen sind in die Bauausführungspläne zu übernehmen.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A.
Timo Lang

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

VGV Weißenthurm
Postfach 1263
56572 Weißenthurm

**Abteilung Finanzen und Service**

Ansprechperson:
Herr Andreas Walter
Telefon:
069-8062-9240
E-Mail:
pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24/07.59.04/
PB24RP_102-2026
Bitte angeben bei Schriftwechsel!
Fax:

UST-ID: DE221793973

München, 04. März 2026

**Per E-Mail: maria.moskopp@vgwthurm.de**

**Stellungnahme zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ der Ortsgemeinde Bassenheim im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Ihr Schreiben vom 20.02.2026**
**Ihr Aktenzeichen: Tb. 4.1, Az. 511.600**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

**! Wichtiger Hinweis:** Wir möchten Sie bitten, die TöB Verfahren **erst mit der Freigabe der Planunterlagen zu versenden**, da **eine Bearbeitung erst nach Freigabe der Planunterlagen möglich ist.** Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Walter
Digital unterschrieben von Andreas Walter
Datum: 2026.03.04 13:44:41 +01'00'

Verwaltungsbereich Süd